

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Pressemitteilung
17.01.2007

Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses für lange hier lebende Flüchtlinge in der Stadt Köln:

Flüchtlingsrat: bisherige Umsetzung der Stadt ist „ungenügend“. Handlungsspielräume müssen besser genutzt und mehr Initiativen gezeigt werden

Zwei Monate nach dem Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz für lange hier lebende Flüchtlinge (17.11.2006) fordert der Kölner Flüchtlingsrat die Stadt Köln auf, ihre Handlungsspielräume für eine großzügige Umsetzung besser zu nutzen und mehr Initiativen für die Hauptzielgruppe des Beschlusses zu zeigen.

Claus-Ulrich Prölß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates:

„Die mit großer Mehrheit angenommene Resolution des Stadtrates vom 14.12.2006 sollte ernst genommen werden: Umsetzung der Bleiberechtsregelung im Sinne der Betroffenen und Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für geduldete Flüchtlinge. Das sind die beiden Kernaussagen.“

Der Kölner Flüchtlingsrat kritisiert insbesondere, dass die Auslegung des nordrhein-westfälischen Ausführungserlasses zur Bleiberechtsregelung vom 11.12.2006 seitens der Kölner Ausländerbehörde in vielen Teilen über die bereits restriktiven Anforderungen des Erlasses hinausgeht.

Prölß:

„Wir haben bereits Mitte Dezember Vorschläge eingereicht, den NRW-Erlass im Sinne der Flüchtlinge auszulegen. Im sog. Prüfbogen der Ausländerbehörde findet sich davon aber gar nichts. Im Gegenteil: Prüfbogen und die sog. Integrationsvereinbarung sind viel enger als der Erlass gefasst worden. Der Ratsbeschluss wird so umgangen!“

Der Flüchtlingsrat fordert mehr Initiativen der Stadt, Flüchtlinge mit Duldung in Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. In Köln erfüllen rd. 2.100 Flüchtlinge mit Duldung die Voraussetzung der Aufenthaltsdauer von 6

**Förderverein
Kölner Flüchtlingsrat e.V.**

Haus der Ev. Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237
home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Prölß
Geschäftsführer
Fon: 0221 3382 249
Handy: 0171 7992 647
Email: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann
Referent
Fon: 0221 3382 126
Email: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Sabine Schmiesing, Rechtsanwältin,
Gabriele Miller-Staudt, Dipl.-Soz.Päd.

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 07.06.2005 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des Fördervereins
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto-Nr.: 22 10 20 40**

bzw. 8 Jahren. Viele sind vollständig integriert, aber ohne Arbeit. Nach Auffassung des Flüchtlingsrates muss hier die Stadt ansetzen und gezielt qualifizierende Maßnahmen zur beruflichen Integration für diese Menschen anbieten, um in Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln. Solche Maßnahmen wären kostenneutral, da das Land NRW Zuschüsse für potentiell Bleibeberechtigte an die Kommunen gewährt.

Pröbß:

„Auch liegt es nicht zuletzt aus finanziellen Gründen im Interesse der Stadt Köln, möglichst viele begünstigte Personen mit Duldung in Beschäftigungen zu vermitteln und ihnen ein Bleiberecht einzuräumen. Alles andere wäre viel zu kurzfristig gedacht und mit hohen Folgekosten verbunden!“

Darüber hinaus sollten geduldete Flüchtlinge, die die Voraussetzungen des NRW-Erlasses erfüllen, systematisch über die Möglichkeit informiert werden, sich bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend registrieren zu lassen, um auch von dort vermittelt werden zu können. Diese Möglichkeit hat die Bundesagentur für Arbeit erst Ende Dezember neu geschaffen.

Den Flüchtlingen sollte ferner eine ausländerrechtliche Bescheinigung zur Vorlage bei Arbeitsgebern erteilt werden, um sie über die beabsichtigte Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu informieren und somit die Aufnahme einer Beschäftigung zu erleichtern.

Pröbß:

„Die Zeit drängt, da die Betroffenen bis Ende September die vollständige Sicherung des Lebensunterhaltes nachweisen müssen. Anstelle von Drohgebärden und ordnungsrechtlichen Einschränkungen ist wirkliche Hilfe für die Menschen mit Duldung im Sinne des Stadtratsbeschlusses erforderlich.“

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Weitere Informationen und Rückfragen:

Telefon: 0221 / 3382 – 249
Mobil: 0171 / 7992647